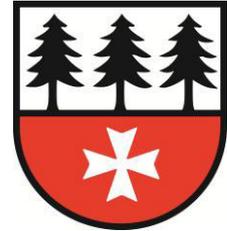


Gemeinde Jettingen  
Landkreis Böblingen



### 3. S a t z u n g

## Zur Änderung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)

vom 30. November 2010 i. d. F. vom 20. Oktober 2015

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am die nachstehende 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

Das Gebührenverzeichnis erhält folgende Fassung:

#### Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr/Euro ab		
		01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
<b>1.</b>	<b>Grabherstellungsgebühren</b>			
1.1	Ausheben und Schließen eines Erdbestattungsgrabes nach Vollendung des 7. Lebensjahres	597,00 €	610,00 €	620,00 €
1.2	Ausheben und Schließen eines Erdbestattungsgrabes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	350,00 €	355,00 €	360,00 €
1.3	Herstellen und Schließen eines Urnengrabes oder einer Grabstelle für eine Urne in einem vorhandenen Grab	308,00 €	314,00 €	320,00 €
1.4	Öffnen und schließen einer Urnennische	184,00 €	188,00 €	192,00 €
1.5	Zuschlag für Leistungen an Samstagen	216,00 €	220,00 €	224,00 €

## **2. Benutzung der Friedhofsgebäude und -einrichtungen**

2.1	Benutzung der Aussegnungshalle (Ober- oder Unterjettingen)	314,00 €	320,00 €	326,00 €
2.2	Benutzung der Leichenkühlvitrine je angefangenem Tag	32,00 €	32,00 €	33,00 €

## **3. Trauerfeier und Bestattung (jeweils einschl. Vor- und Nacharbeiten)**

3.1	Durchführung einer Trauerfeier	108,00 €	110,00 €	112,00 €
3.2	Durchführung einer Erdbestattung oder einer Urnenbeisetzung	108,00 €	110,00 €	112,00 €
3.3	Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen und nachträglichen Tieferlegungen	nach Arbeitsaufwand		

## **4. Grabnutzungsgebühren**

### **4.1 Nutzungsgebühren für ein Reihengrab**

4.1.1	Nutzungsgebühr für ein Einzelgrab für eine Erdbestattung <sup>1</sup> einschl. Anbringen der Grabeinfassung	1.230,00 €	1.250,00 €	1.270,00 €
4.1.2	Nutzungsgebühr für ein Raseneinzelgrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	1.450,00 €	1.475,00 €	1.500,00 €
4.1.3	Nutzungsgebühr für ein Urnengrab <sup>1</sup> einschließlich Anbringen der Grabeinfassung	870,00 €	900,00 €	930,00 €
4.1.4	Nutzungsgebühr für ein Rasenurnengrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	1.065,00 €	1.095,00 €	1.125,00 €
4.1.5	Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab <sup>1</sup>	165,00 €	175,00 €	180,00 €
4.1.6	Nutzungsgebühr für die Belegung eines Urnengrabes mit einer weiteren Urne, <sup>1</sup> jährlich	34,00 €	35,00 €	36,00 €
4.1.7	Nutzungsgebühr für die Belegung eines Reihengrabes für eine Erdbestattung mit einer Urne <sup>2</sup>	370,00 €	385,00 €	400,00 €

## **4.2 Nutzungsgebühren für ein Wahlgrab**

4.2.1	Nutzungsgebühr für ein Doppelgrab für eine Erdbestattung <sup>1</sup> einschließlich Anbringen der Grabeinfassung	3.060,00 €	3.090,00 €	3.120,00 €
4.2.2	Nutzungsgebühr für ein Rasendoppelgrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	3.270,00 €	3.300,00 €	3.330,00 €
4.2.3	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Doppelgrab für eine Erdbestattung (max. 25 Jahre), jährlich	122,40 €	123,60 €	124,80 €
4.2.4	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Rasendoppelgrab für eine Erdbestattung (max. 25 Jahre), jährlich	130,80 €	132,00 €	133,20 €
4.2.5	Nutzungsgebühr für eine Urnennische <sup>2</sup>	1.340,00 €	1.390,00 €	1.440,00 €
4.2.6	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für eine Urnennische, jährlich	90,00 €	93,00 €	96,00 €

## **5 Pflegegebühren**

5.1	Pflegegebühr für ein Raseneinzelgrab <sup>1</sup>	765,00 €	790,00 €	815,00 €
5.2	Pflegegebühr für ein Rasendoppelgrab <sup>1</sup>	1.530,00 €	1.576,00 €	1.622,00 €
5.3	Pflegegebühr für ein Rasendoppelgrab bei erneuter Verleihung des Nutzungsrechtes <sup>3</sup> , jährlich	61,20 €	63,00 €	65,00 €
5.4	Pflegegebühr für ein Rasenurnengrab <sup>1</sup>	380,00 €	390,00 €	400,00 €
5.5	Pflegegebühr für ein Rasenurnengrab bei erneuter Verleihung des Nutzungsrechtes <sup>3</sup> , jährlich	16,00 €	16,50 €	17,00 €
5.6	Pflegegebühr für ein anonymes Urnengrab <sup>1</sup>	233,00 €	240,00 €	250,00 €

<sup>1)</sup> Nutzungsrecht 25 Jahre

<sup>2)</sup> Nutzungsrecht 15 Jahre

<sup>3)</sup> max. 25 Jahre

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Jettingen, den 27.11.2018

gez. Burkhardt  
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Jettingen, Hauptamt, Rathaus, Albstraße 2, 71131 Jettingen, geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist ohne tätig zu werden verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder ein Dritter die Verfahrensverletzung gerügt hat."

<b>Bestattungsgebühren Vergleich 2018</b>						
<b>Gebührenfestsetzung Stand 01.04.2018</b>						
		<b>Gäufelden</b>	<b>Bondorf</b>	<b>Herrenberg</b>	<b>Jettingen</b>	<b>Mötzingen</b>
1.	Verwaltungsgebühren Sätze nicht erhoben					
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>					
<b>2.1</b>	<b>Grabherstellung und Bestattung</b>					
	2.11 Personen im Alter von 5 und mehr Jahren				nach Vollendung 7. Lebensjahr: 585,00 €	645,00 €
		600,00 €	500,00 €			
	2.12 dto – doppeltief -	700,00 €	750,00 €			
	2.13 Personen unter 5 Jahren				bis Vollendung 7. Lebensjahr: 342,00 €	400,00 €
		370,00 €	400,00 €			
	2.21 Herstellung eines Urnengrabes	400,00 €	250,00 €	770,00 €	302,00 €	350,00 €
	2.22 Urnenbeisetzung im Urnengrab	80,00 €	in 2.21 enthalten	in 2.21 enthalten	in 2.21 enthalten	in 2.21 enthalten
	2.24 Urnenbeisetzung in Urnenstele oder -wand	600,00 €	200,00 €	255,00 €	180,00 €	225,00 €
<b>3</b>	<b>Überlassungen und besondere Nutzungsrechte</b>					
	(einschließlich Anlegung von Grabzwischenwegen)					
<b>3.1</b>	<b>Überlassung eines Reihengrabes</b>					
	3.11 von Personen im Alter von 5 und mehr Jahren	2.500,00 €	1.600,00 €	2.280,00 €	1.210,00 €	1.540,00 €
	3.12 von Personen unter 5 Jahren	700,00 €	520,00 €	350,00 €	-	375,00 €
<b>3.2</b>	<b>Überlassung eines Urnenreihengrabes</b>					
	3.21 Urnenerdgrab	1.750,00 €	keine Reihe	635,00 €	840,00 €	780,00 €
	3.22 Anonyme-Urnengrabfläche	1.650,00 €	1.500,00 €	690,00 €	160,00 €	-
<b>3.3</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>					
	3.31 Wahlgrab, Einzelgrabfläche	3.800,00 €	2.100,00 €	2.280,00 €		
	3.32 Doppelwahlgrab	6.800,00 €	2.950,00 €	4.555,00 €	3.030,00 €	3.340,00 €
	3.34 Urnenwahlgrab (Erdgrab)	2.600,00 €	Erde: 800,00 €	2.070,00 €	-	1.040,00 €
	3.352 Urnengrab in einer Urnenstele oder -wand	1.900,00 €	1.000,00 €	2.730,00 €	1.290,00 €	905,00 €
<b>3.4</b>	<b>Zuschlag Rasengrab</b>					
	3.41 Erstanlage je Einzelgrabfläche	240,00 €	1.500,00 €	2.575,00 €	215,00 €	-
	3.42 Pflege der Grabstelle					
	3.421 Einzelgrabstele einmalig	2.000,00 €	-	-	743,00 €	-
	3.422 Doppelgrabstele einmalig	3.500,00 €	-	-	1.486,00 €	-
<b>3.5</b>	<b>Benutzung einer Aussegnungshalle</b>					
	3.51 für die Benutzung einer Aussegnungshalle	300,00 €	250,00 €	360,00 €	308,00 €	235,00 €
	3.52 für die Benutzung einer Leichenzelle	150,00 €	90,00 - 200,00 €	190,00 €	31,00 €	105,00 €
	Ausstellung Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)		2,50 bis 25,00 €	16,00 bis 30,00 €	-	2,50 bis 15,00 €
	Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)		2,50 bis 15,00 €	-	5,00 €	7,50 bis 30,00 €

## Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

Nr.	Amtshandlung/Gebührentatbestand	Gebühr/Euro ab			
		bisher	01.01.2019	01.01.2020	01.01.2021
<b>1</b>	<b>Grabherstellungsgebühren</b>				
1.1	Ausheben und Schließen eines Erdbestattungsgrabes nach Vollendung des 7. Lebensjahres	585,00 €	597,00 €	610,00 €	620,00 €
1.2	Ausheben und Schließen eines Erdbestattungsgrabes bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres	342,00 €	350,00 €	355,00 €	360,00 €
1.3	Herstellen und Schließen eines Urnengrabes oder einer Grabstelle für eine Urne in einem vorhandenen Grab	302,00 €	308,00 €	314,00 €	320,00 €
1.4	Öffnen und Schließen einer Urnennische	180,00 €	184,00 €	188,00 €	192,00 €
1.5	Zuschlag für Leistungen an Samstagen	212,00 €	216,00 €	220,00 €	224,00 €
<b>2</b>	<b>Benutzung der Friedhofsgebäude und -einrichtungen</b>				
2.1	Benutzung der Aussegnungshalle (Ober- oder Unterjettingen)	308,00 €	314,00 €	320,00 €	326,00 €
2.2	Benutzung der Leichenkühlvitrine je angefangenem Tag	31,00 €	32,00 €	32,00 €	33,00 €
<b>3</b>	<b>Trauerfeier und Bestattung (jeweils einschl. Vor- und Nacharbeiten)</b>				
3.1	Durchführung einer Trauerfeier	106,00 €	108,00 €	110,00 €	112,00 €
3.2	Durchführung einer Erdbestattung oder einer Urnenbeisetzung	106,00 €	108,00 €	110,00 €	112,00 €
3.3	Vornahme von Umbettungen, Ausgrabungen und nachträglichen Tieferlegungen				- nach Arbeitsaufwand -
<b>4</b>	<b>Grabnutzungsgebühren</b>				
<b>4.1</b>	<b>Nutzungsgebühren für ein Reihengrab</b>				
4.1.1	Nutzungsgebühr für ein Einzelgrab für eine Erdbestattung <sup>1</sup> einschl. Anbringen der Grabeinfassung	1.210,00 €	1.230,00 €	1.250,00 €	1.270,00 €
4.1.2	Nutzungsgebühr für ein Raseneinzelgrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	1.425,00 €	1.450,00 €	1.475,00 €	1.500,00 €
4.1.3	Nutzungsgebühr für ein Urnengrab <sup>1</sup> einschließlich Anbringen der Grabeinfassung	840,00 €	870,00 €	900,00 €	930,00 €
4.1.4	Nutzungsgebühr für ein Rasenurnengrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	1.035,00 €	1.065,00 €	1.095,00 €	1.125,00 €
4.1.5	Nutzungsgebühr für ein anonymes Urnengrab <sup>1</sup>	160,00 €	165,00 €	175,00 €	180,00 €

## Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung - Gebührenverzeichnis -

4.1.6	Nutzungsgebühr für die Belegung eines Urnengrabes mit einer weiteren Urne, <sup>1</sup> jährlich	33,00 €	34,00 €	35,00 €	36,00 €
4.1.7	Nutzungsgebühr für die Belegung eines Reihengrabes für eine Erdbestattung mit einer Urne <sup>2</sup>	358,00 €	370,00 €	385,00 €	400,00 €
<b>4.2 Nutzungsgebühren für ein Wahlgrab</b>					
4.2.1	Nutzungsgebühr für ein Doppelgrab für eine Erdbestattung <sup>1</sup> einschließlich Anbringen der Grabeinfassung	3.030,00 €	3.060,00 €	3.090,00 €	3.120,00 €
4.2.2	Nutzungsgebühr für ein Rasendoppelgrab <sup>1</sup> einschließlich Pflaster und Grabplatte (ohne Beschriftung)	3.240,00 €	3.270,00 €	3.300,00 €	3.330,00 €
4.2.3	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Doppelgrab für eine Erdbestattung (max. 25 Jahre), jährlich	121,00 €	122,40 €	123,60 €	124,80 €
4.2.4	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für ein Rasendoppelgrab für eine Erdbestattung (max. 25 Jahre), jährlich	129,60 €	130,80 €	132,00 €	133,20 €
4.2.5	Nutzungsgebühr für eine Urnennische <sup>2</sup>	1.290,00 €	1.340,00 €	1.390,00 €	1.440,00 €
4.2.6	Erneute Verleihung des Nutzungsrechtes für eine Urnennische, jährlich	86,00 €	90,00 €	93,00 €	96,00 €
<b>5 Pflegegebühren</b>					
5.1	Pflegegebühr für ein Raseneinzelgrab <sup>1</sup>	743,00 €	765,00 €	790,00 €	815,00 €
5.2	Pflegegebühr für ein Rasendoppelgrab <sup>1</sup>	1.486,00 €	1.530,00 €	1.576,00 €	1.622,00 €
5.3	Pflegegebühr für ein Rasendoppelgrab bei erneuter Verleihung des Nutzungsrechtes <sup>3</sup> , jährlich	60,00 €	61,20 €	63,00 €	65,00 €
5.4	Pflegegebühr für ein Rasenurnengrab <sup>1</sup>	370,00 €	380,00 €	390,00 €	400,00 €
5.5	Pflegegebühr für ein Rasenurnengrab bei erneuter Verleihung des Nutzungsrechtes <sup>3</sup> , jährlich	15,50 €	16,00 €	16,50 €	17,00 €
5.6	Pflegegebühr für ein anonymes Urnengrab <sup>1</sup>	225,00 €	233,00 €	240,00 €	250,00 €

<sup>1)</sup> Nutzungsrecht 25 Jahre

<sup>2)</sup> Nutzungsrecht 15 Jahre

<sup>3)</sup> max. 25 Jahre